

# Bekanntmachung \*)

## über die Auslegung des Planentwurfes

für die  Aufstellung  Änderung  Ergänzung  
eines  Flächennutzungsplanes  Landschaftsplanes

(Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

I. Der  Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_

der ~~X des~~ Gemeinde Weyarn

hat am 08.03.2018 beschlossen,

einen  Flächennutzungsplan  Landschaftsplan  aufzustellen.  zu ändern.  zu ergänzen.

Die Planung umfasst  das gesamte Gemeindegebiet.  folgende Teile des Gemeindegebiets:  
Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 "Naring"

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von Planungsbüro Otto Kurz GbR, Kirchen-  
straße 54 c, 81675 München

II. Der Entwurf mit der Begründung wurde mit Beschluss vom 08.11.2018 durch den  
 Stadtrat  Marktgemeinderat  Gemeinderat  \_\_\_\_\_ gebilligt.

III. Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit vom 21.11.2018 bis 21.12.2018  
in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1

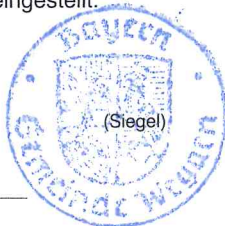
öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.  
Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.  
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch, Tier und Pflanzen; Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft; Kultur- und Sachgüter

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.weyarn.de

~~zur~~ ~~den~~ ~~Internet~~ ~~portale~~ ~~des~~ ~~Landes~~ eingestellt.



GEMEINDE WEYARN

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Weyarn, 13.11.2018

Ort, Datum

Wöhr  
Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 13.11.2018

Abgenommen am: 27.12.2018

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

\*) Das jeweils Zutreffende ist angekreuzt